

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.075.116

Wien, 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2026 unter der **Nr. 4707/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil "transparent" draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
2. *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*

Seit 2013 werden von der Zentralstelle alle Förderungen, welche dem § 8(1) des Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) entsprechen, nach erfolgter Auszahlung an die Transparenzdatenbank gemeldet. Es gibt verschiedene Methoden zur Meldung von Leistungen in das Transparenzportal: HV-TDB Schnittstelle, HV-Fördermittelmanagement, HVFile-Upload, Dialogverfahren, Webservice Schnittstelle, die von den unterschiedlichen Organisationen (z.B. Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, ÖAW, OeAD, ÖH, FWF, Studienbeihilfenbehörde, LEA-Let's empower Austria des Ressorts) genutzt werden und direkt durch diese erfolgen.

Das Transparenzportal ist eine Applikation des BMF, wo auch die Datenhoheit der Datenbank verortet ist. Seitens des BMFWF erfolgt eine vollständige Meldung aller ausbezahlten Leistungen.

Zu Frage 3:

3. *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

In der Zentralstelle melden die laut Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten die Förderungen ein. Alle Universitäten, Privatuniversität und Fachhochschulen sowie die mit Verordnung ausgelagerten Stellen (ÖAW, ÖeAD, ÖH, FWF, Studienbeihilfenbehörde) und „LEA – Let’s empower Austria“ melden selbständig die Auszahlungen zu den Förderungen ein.

Zu Frage 4:

4. *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*

a. *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*

i. *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*

Die Meldung von Leistungen an die Transparenzdatenbank erfolgt seit 2012 gemäß § 25 des Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012).

Zu Frage 5:

5. *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*

a. *Falls ja, wie lautet diese?*

b. *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*

Nein. Die Meldung der Leistungen an die Transparenzdatenbank erfolgt ausschließlich auf Grundlage der geltenden Rechtslage.

Zu Frage 6:

6. *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*

a. *Falls ja, wann?*

b. *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*

Alle Leistungen werden an die Transparenzdatenbank gemeldet. Weisungen, Erlässe oder andere dienstliche Anordnungen, die eine gegenteilige Vorgangsweise vorsehen, sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 7:

7. *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Ja. Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen sind gemäß § 31a des TDBG 2012 verpflichtend jährlich bis zum 1. März für das jeweilige Vorjahr durchzuführen.

Zu Frage 8:

8. *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?*

a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?

Die Vermeidung entsprechender Umgehungstatbestände erfolgt im Rahmen der fachlichen und formalen Antragsprüfung, wobei sowohl Antragsteller:in als auch Förderungsgegenstand berücksichtigt werden. In die Entscheidungsfindung wird insbesondere die Förderungshistorie, die aus den Auszahlungssystemen abgefragt wird, einbezogen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

